



Hintergrund

Fossile Abhängigkeiten schnell reduzieren. Energiewende beschleunigen.

Hintergrund

Der Krieg in der Ukraine hat binnen weniger Tage die Grundpfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik erschüttert und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern in den Fokus gerückt. Deutschland importiert weiterhin signifikante Mengen seines Energiebedarfs aus Russland.

Die EU-Kommission sowie die deutsche Bundesregierung haben erklärt, diese Abhängigkeiten schnellstmöglich verringern oder beenden zu wollen. Dies ist, angesichts offenkundiger energiepolitischer Fehlentscheidungen der letzten Jahrzehnte und damit verbundenen Pfadabhängigkeiten, eine komplexe Herausforderung. Es bedarf großer Kraftanstrengungen, um die Versorgung von Bürger:innen, Gewerbe und Industrie mit Strom und Wärme zu gewährleisten, ohne auf russische Importe zurückzugreifen. Klar ist, dass konsequenter Klimaschutz und eine beschleunigte Energiewende im Zentrum der Antwort stehen. Alle Maßnahmen müssen zudem das Finanzsystem systematisch einbinden.

Kurzfristig sollten Energiesparmaßnahmen sowie Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieimporte maximal ausgenutzt werden. Die Prüfung von Diversifizierungsoptionen ist Aufgabe der Bundesregierung. Die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten muss jedoch gegen die mittel- und langfristige Vermeidung einer erhöhten fossilen Abhängigkeit abgewogen werden. Es ist daher sicherzustellen, dass der regulatorische Rahmen in Deutschland und der EU gestärkt und so ausgestaltet wird, dass kurzfristige Verschiebungen im Energiemix nicht durch zusätzliche Emissionen zu Buche schlagen.

Die freie Preisbildung an Märkten sollte im Sinne der effizienten Zuteilung knapper Güter mit ihrem Beitrag zur Verbrauchsreduktion genutzt werden. Gleichzeitig sollte erwartbaren Energiepreiserhöhungen für vulnerable und ökonomisch benachteiligte Gruppen gezielt entgegengewirkt werden. Das von der Bundesregierung beschlossene Entlastungspaket sieht deshalb die einmalige Auszahlung einer Energiekostenpauschale vor. Mit Blick auf dessen Sozialverträglichkeit gibt es jedoch noch Verbesserungsbedarf. Mittel- und langfristig ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv zu beschleunigen, so wie es im Energiesofortmaßnahmenpaket bereits vorgesehen wird. Für die Ausbau-, Umbau- und Diversifizierungsmaßnahmen zur Lösung der Abhängigkeit von fossilen Energien und für die erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft sollte die Bundesregierung die Kraft des privaten Finanzsystems maximal nutzen und Kapitalströme systematisch in nachhaltige Aktivitäten lenken. Zudem sollte die Bundesregierung den Einsatz öffentlicher Mittel auf Anwendungsbereiche ausrichten, in denen nur diese zum Tragen kommen können – und prüfen, wie gezielte privatwirtschaftliche Mittel zu mobilisieren sind.

Mit dem hier vorliegenden Maßnahmenpaket stellt der WWF Lösungsoptionen für die beschriebenen Herausforderungen vor.



Übergeordnete Maßnahmen

1. Regulatorischen Rahmen stärken und Wirksamkeit des ETS sicherstellen

Das EU-Klimapaket *Fit for 55* hat das Ziel, eine Netto-Minderung der europäischen Emissionen um 55 Prozent bis 2030 zu erzielen, um langfristig auf den Pfad zu Netto-Null bis 2050 zu gelangen. Eine ambitioniertere Ausgestaltung der Maßnahmen würde schneller für Energieunabhängigkeit sorgen.

- **Das Minderungsziel im EU-Emissionshandel ist von 61 Prozent bis 2030 auf 70 Prozent zu erhöhen**, u.a. durch eine Änderung der Obergrenze (Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors auf 4,2 Prozent und Rebasing von mindestens 250 Millionen Zertifikaten) sowie die Reform der Marktstabilitätsreserve (MSR) mit folgenden Optionen: 24 Prozent Aufnahmequote; Schwellenwerte, die im Jahr 2030 auf null sinken; automatische Löschung von Zertifikaten in der MSR.
- **Angesichts instabiler ETS-Preise sollte der im Koalitionsvertrag angekündigte Mindestpreis schnellstmöglich eingeführt werden.** Eine stärkere Kohleverstromung würde, entgegen der aktuellen Argumentation, nicht vom Markt abgefangen, sondern unmittelbar zu Mehrmissionen führen, da der Emissionshandel über kein Emissionsbudget verfügt und sich in einer enormen Überschussituation befindet.
- Ein **neuer Emissionshandel für Verkehr und Gebäude** kann den Instrumenten-Mix sinnvoll ergänzen, wenn ein geeigneter **Ausgleich über den Klimasozialfonds** etabliert ist und ein Preiskorridor eingeführt wird.
- Die regulatorischen Maßnahmen und Ziele im *Fit for 55*-Paket, insbesondere die Erneuerbaren- und Energieeffizienzziele und die Richtlinie zu CO₂-Grenzwerten für Pkw, sollten gestärkt werden.

2. Efficiency First ernstnehmen

Die systematische Behinderung und langjährige Verzögerung der Energiewende haben einerseits die Abhängigkeiten von Importen fossiler Energieträger verschärft und andererseits umfangreiche Effizienzgewinne brach liegen lassen. Die Bundesregierung ist aufgefordert dies schnellstmöglich in einem **Gipfel für Energiesouveränität** zu adressieren.

- Es bedarf **kurzfristiger Verhaltensänderungen mit sofortigem Effekt** (Absenkung der Raumwärme, Einsparung von Warmwasser, effiziente Nutzung elektrischer Geräte, Umstieg auf ÖPNV und Fahrrad). Dazu gehören auch **die Prüfung von Lastabwürfen in der Industrie** sowie **Sonderabschreibungen** für Investitionen in Energieeffizienz. Die Bundesregierung sollte prüfen, wie diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden und bestenfalls durch wirtschaftliche Anreize über steigende Preise hinaus gefördert, gegebenenfalls jedoch ordnungsrechtlich durchgesetzt werden können.
- **Mittelfristig** braucht es einen Turbo bei der Förderung der **energetischen Sanierung** des Gebäudebestands inkl. strengerer Standards und effizienterer Gebäudetechnik mit Fokus auf öffentlichen Gebäuden und Mietshäusern sowie verstärktes serielles Sanieren, das neben den Kostenvorteilen vor allem eine schnelle Umsetzbarkeit ermöglicht.
- Langfristig muss die **vollständige Elektrifizierung der Verbrauchssektoren** gelingen. Effizienzgewinne sind gegen Reboundeffekte abzusichern – u.a. indem nicht in die Preisbildung eingegriffen wird.



3. Ausbau der Erneuerbaren Energien entfesseln

Der WWF begrüßt die Stärkung der Erneuerbaren Energien in der Schutzgüterabwägung für Wind- und Solarenergie.

- Das Ziel, **bis 2035 im Stromsektor nahezu Treibhausgasneutralität** erreicht zu haben, sollte nun verankert werden. Zudem sollte der Bruttostromverbrauch 2030 als Bemessungsgrundlage des 80-Prozent-Ziels für Erneuerbare Energien deutlich angehoben werden. Es bedarf jetzt der Versicherung für Investoren und Planer, dass das Ausbautempo nachhaltig verschärft wird.
- **Kurzfristig sind weitere schnell behebbar technische Hemmnisse für Windenergie an Land abzubauen** (pauschale Mindestabstände zu Wohnbebauung und Flugsicherung; militärische Belange; Flächenpotenzial i.H.v. bis zu 9 GW erschließen)
- Es braucht pragmatische Lösungen für Mieter:innen – etwa **Sonderzuschüsse für Balkonkraftwerke** und **beschleunigte Genehmigungsverfahren** für Aufdach- und Parkplatz-PV. Die Einspeisevergütung für Eigenversorgungsmodelle sollte auf ein auskömmliches Niveau angehoben werden, um den Ausbau zu beschleunigen.
- Es gilt, **bundeseinheitliche Bewertungs- und Methodenstandards im Artenschutzrecht** mit Blick auf Populationsschutz und Dichtezentrenansatz zu schaffen. Der WWF hat zudem Vorschläge zur verlässlichen und unionsrechtskonformen Ausnahmeregelung für §45-7 BNatSchG gemacht, die bereits Eingang in das Eckpunktepapier zur Windenergie an Land gefunden haben.
- Es braucht eine Bund-Länder-Strategie zur **Ermittlung weiterer Flächenpotenziale** für die Windenergie an Land, ebenso wie für die Freiflächen-Photovoltaik. Die Bundesländer sind aufgefordert, die im Koalitionsvertrag verankerten **zwei Prozent der Landesflächen** schnellstmöglich für den Ausbau der Windenergie an Land auszuweisen. Die Ausbauziele des EEG 2023 sollten in Form von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung in den **Raumordnungsgesetzen der Länder** festgeschrieben werden. Länderspezifische **Strommengen- und Flächenziele** könnten mit einem Handel von Verpflichtungen zur Flächenausweisung für Erneuerbare zusammengedacht werden (Effort-Sharing-Mechanismus). Eine **Stichtagsregelung** sorgt für eine verlässliche räumliche Steuerung von Ausschlussgebieten.
- **Mittelfristig sind bestehende Abhängigkeiten auch bei materiellen Bedarfen der Erneuerbaren Energien zu reduzieren**. Perspektivisch sollten Lieferketten gesichert und Kapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette der für die Energiewende notwendigen Schlüsseltechnologien (Photovoltaik, Solarthermie, Windkraftanlagen, Elektrolyseure, Batterieproduktion) innerhalb der EU aufgebaut werden.

4. Finanz- und Kapitalmarktssystem stärker für Transformationsaufgaben nutzen

Die jahrzehntelange Subventionierung klimaschädlicher Infrastrukturen und Energiesysteme hat in eine strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energien geführt. Zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen müssen **alle klima- und umweltschädlichen Subventionen**, die diese Abhängigkeit aufrechterhalten schnellstmöglich, vollständig und sozialverträglich **ab- und in 1,5°C-kompatible Maßnahmen umgebaut werden**.

- **In einem ersten Schritt** wird eine **Offenlegungspflicht für wissenschaftsbasierte Klimaziele** geschaffen. Über finanz- und steuerpolitische Maßnahmen und Anreize muss sichergestellt werden, dass **ambitionierte Transformationspläne zur Reduzierung der fossilen Abhängigkeit bis 2030 und der Erreichung von Klimaneutralität bis 2045 zur zentralen Entscheidungsgrundlage** in deutschen Unternehmen werden.
- Der Bundeshaushalt muss mit Blick auf **maximale Wirkungsorientierung hinsichtlich Klimaneutralität** gestaltet werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, inwiefern das private



Finanzsystem anstelle von öffentlichen Geldern zur Finanzierung mobilisiert werden kann. Das deutsche Steuer- und Abgabensystem ist kohärent und konsistent bezüglich seiner Wirkungen im Bereich Klima und Energie aufzustellen.

- Damit Finanzmarkteure faktenbasierte Entscheidungen zur Transformationsfinanzierung treffen können, **ist schnellstmöglich eine barrierearme Infrastruktur für klima- und energie-relevante Daten zu schaffen.**
- Die **Finanzierung und Absicherung fossiler Infrastrukturen im Ausland ist umgehend einzustellen.**
- Die **KfW darf künftig ausschließlich Maßnahmen gemäß 1,5°C-Szenarien finanzieren** und Finanzierungsrisiken abdecken, die das private Finanzsystem nicht übernimmt.
- Ein **CO₂-Schattenpreis** in Höhe von mindestens 195 € steuert zukünftig die öffentliche Beschaffung und die Vergabe öffentlicher Aufträge
- **Sondervermögen müssen konsequent entlang der Klimaziele und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse eingerichtet werden.** Alle Vermögen der öffentlichen Hand sollten unmittelbar den Zielsetzungen der Net Zero Asset Owners Alliance folgen.

5. Ausbildungsinitiative starten und gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte schaffen

- **Kurzfristig ist der Bedarf an Fachkräften für Transformationsaufgaben zügig zu ermitteln** und entsprechend der erforderlichen Qualifikation aufzuschlüsseln.
- Zur Überbrückung des akuten Fachkräftemangels in der kurzen Frist sollte die Bundesregierung auf einem „**Fachkräftegipfel**“ mit den entsprechenden Verbänden sowie Expert:innen des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr und der Katastrophenlogistik schnelle Ausbildungslösungen für die beschleunigte Installation technischer Systeme (Stromnetz, Windkraftanlagen, Photovoltaik und Solarthermie, Wärmepumpen) entwickeln.
- Der **Aktionstag zur Berufsorientierung für Schüler:innen** sollte künftig strategischer genutzt werden und Berufsperspektiven in Transformationsbranchen zu verschiedenen (Hoch-) Schulabschlüssen aufzeigen. Mehr Chancen zur praxisnahen Berufsorientierung sollten in der Schullaufbahn verankert werden.
- Das Potential der **Temporary Protection Directive sollte umgehend genutzt werden.** Geflüchtete Menschen müssen kurzfristig in die Lage versetzt werden, in relevanten Branchen auch über öffentliche Programme qualifiziert zu werden und Anstellung zu finden.
- **Mittelfristig sollten faire Rahmenbedingungen für die Zuwanderung** von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden.
- **Zudem sollte die duale Ausbildung gestärkt werden.** In **Ausbildungsberufen** in der Energie-, Mobilitäts- und Gebäudebranche sind **Schwerpunktmodule mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität 2045** und den dazu erforderlichen Technologien (z.B. Wärmepumpen, E-PKW, intelligente Netze, Dämmmaterialien, nachhaltiges Bauen) zu konzipieren.
- **Informationskampagnen, Fort- und Weiterbildungsprogramme** für bereits tätige Fachkräfte erschließen das vorhandene Potenzial zur beschleunigten Transformation.
- **Arbeitsbedingungen** in den Transformationsbranchen sind zu **verbessern** (auskömmliches Ausbildungsgehalt, Tarifstrukturen, Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Aufstiegschancen).
- **Programme für erfahrene Fachkräfte** ermöglichen auf Wunsch eine Weiterbeschäftigung auch über das Renteneintrittsalter hinaus.

6. Sozialen Ausgleich schaffen und entlasten

Ein sozialer Ausgleich für die rasant gestiegenen Energiepreise ist dringend nötig, sollte jedoch **nicht über die direkte Subventionierung oder Deckelung der Preise** geschehen. Nachfrageeffekte



gingen verloren, Öl- und Gasproduzenten würden höhere Einnahmen beschert. Die Senkung der Energiesteuer, die im Entlastungspaket der Bundesregierung beschlossen wurde, ist daher weder klimafreundlich noch sozialverträglich – denn sie reizt einen stärkeren Ausstoß von Treibhausgasen an und kommt vor allem den oberen Einkommensklassen zugute. Ebenso kommt der Schutzschild für die Industrie einer direkten Subvention der energetischen Mehrkosten gleich. Durch diese teure Maßnahme gehen Preissignale und Transformationsinvestitionen verloren. Dringend notwendige Effizienzprogramme werden vertagt. Der Haushalt ist bereits mit über 65 Mrd. Euro umweltschädlichen Subventionen pro Jahr belastet, was Investitionen in Erneuerbare Energien und Energiesouveränität zuwiderläuft. Stattdessen sind Verhaltensänderungen zugunsten der Energiesparsamkeit und klimafreundlicher Alternativen anzuerkennen. Die Energiesparkampagne für Haushalte sollte nicht durch den Schutzschild für die Industrie konterkariert werden.

- **Unmittelbar ist gezieltere und sozial gerechtere Entlastung über Klima- und Mobilitätsgelder** auf den Weg zu bringen. Diese Auszahlungen sollten im Rahmen bestehender Strukturen verstetigt werden und, anders als es im aktuellen Entlastungspaket vorgesehen ist, ausschließlich Haushalten mit geringerem Einkommen ausgezahlt werden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung eines Klimageldes sollte so schnellstmöglich, gegebenenfalls noch im Jahr 2022 kommen, wenn die Prüfung des Auszahlungswegs, wie im Entlastungspaket vorgesehen, abgeschlossen ist. Die Machbarkeit ist gegeben.
- Die Auszahlung einer einmaligen Energiepreispauschale, wie sie im Entlastungspaket vorgesehen ist, wirkt zwar progressiv, ist jedoch mit Blick auf ihre Sozialverträglichkeit nur wenig effizient. Eine gezieltere finanzielle Entlastung würde **mehr Mittel für Transformationsaufgaben** freigeben.
- **Gezieltere Entlastung für Haushalte in den unteren Einkommensklassen** sollte zudem durch eine **Erhöhung von Wohngeld- und SGBII-Sätzen**, sowie über höhere **Heizkosten- und Familienzuschüsse** auf den Weg gebracht werden.
- Es sollte evaluiert werden, wo bislang blinde Flecken der Entlastungsmaßnahmen vorhanden sind, beispielsweise mit Blick auf eine potenziell nötige Entlastung von Rentner:innen und jungen Menschen in Ausbildung.
- Zur Gegenfinanzierung muss die Möglichkeit der **Besteuerung von Windfall Profits** der Energieunternehmen, wie sie im REPowerEU-Programm der Kommission vorgeschlagen wird, schnell umgesetzt werden.

7. Programm der G7-Präsidentschaft an die Herausforderung anpassen

- Die deutsche G7-Präsidentschaft sollte den **Fokus** darauf setzen, neben der ebenfalls neu zu diskutierenden globalen Ernährungssicherheit, **die Energiewende und den Ausstieg aus fossilen Energien auch international zu beschleunigen**. Dies ist im gegenwärtigen Programm unzureichend abgebildet.
- **Die G7-Staaten müssen den Abbau fossiler Subventionen vorantreiben** und sich zu einem Kohleausstieg bis 2030 verpflichten. Über Klimapartnerschaften zu Ländern mit hohen Emissionspotenzialen können sie diese bei der Dekarbonisierung ihrer Energiesysteme unterstützen. Die Etablierung eines Klima-Clubs kann auch unter neuen Bedingungen und mit den richtigen Voraussetzungen zur Beschleunigung der Transformation beitragen und das Zeichen setzen, dass lebendige multilaterale Zusammenarbeit zur Aufhebung von fossilen Abhängigkeiten möglich ist.



Maßnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs an fossilem Gas:

Anteil am Endenergieverbrauch der Sektoren:

Fossiles Gas deckt zu wesentlichen Teilen den Endenergiebedarf der Haushalte (~38 Prozent), der Industrie (~35 Prozent) und des Gewerbes (~28 Prozent). Maßnahmen sollten sich daher auf die Gebäudewärme konzentrieren, die fast die Hälfte Gasverbrauchs ausmacht. Weitere Einsparmöglichkeiten bestehen in der Industrie.

8. Bundesweite Kraftanstrengung für Energieeinsparungen einleiten

Jede nicht verfeuerte Kilowattstunde heute reduziert die Belastung im kommenden Winter.

- **Kurzfristig braucht es schnellstmöglich eine bundesweite Energiesparkampagne** auf allen verfügbaren Kommunikationskanälen. Mit einer Absenkung der Raumtemperatur um 2°C und sparsamem Warmwasserverbrauch lassen sich bis zu 10 Prozent der Erdgasimporte aus Russland einsparen. Umfragen zeigen: Der Rückhalt in der Bevölkerung ist aktuell groß.
- **Die öffentliche Hand sollte auf allen Ebenen vorangehen und eine sofortige Raumtemperaturabsenkung um 2°C in öffentlichen Gebäuden umsetzen.** Auch für Büro- und Gewerbeflächen ist sicherzustellen, dass angesichts der geringen Raumbelastung durch die Coronapandemie, nur tatsächlich genutzte Räumlichkeiten beheizt werden.

9. Einbau- und Förderstopp für fossile Heizungen beschließen

- Fossile Heizsysteme verlängern den fossilen Lock-In und zementieren die Importabhängigkeit Deutschlands. Es braucht daher einen **sofortigen Einbaustopp für neue Ölheizungen. Förderprogramme für fossile Heizungen, inkl. fossiler Hybridheizsysteme, sollten umgehend eingestellt werden.** Ab spätestens 2023 folgt ein **Einbaustopp für neue Gasheizungen.**
- Ein Ausweichen in klima- und umweltschädliche Pelletheizungen, Scheitholzkessel und Kaminöfen gilt es, durch einen entsprechenden Umbau der Förderprogramme, zu vermeiden.
- Die **kommunale Wärmeplanung** muss entschieden beschleunigt werden, damit perspektivisch jeder Haushalt Zugang zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung erhält.

10. Effizienz im Gebäudebestand verankern

- **Förderprogramme für den Heizungstausch werden um Sondermittel ergänzt, um die Installationsrate von Wärmepumpen zu verdoppeln.** Der Austausch eines fossilen Heizungssystems gegen eine Wärmepumpe in Verbindung mit **vorgelagerten Maßnahmen der energetischen Sanierung** ist in besonderem Maße zu fördern.
- **Unmittelbar** ist zur Beschleunigung von Effizienzmaßnahmen ein **digitales Energie- und Strukturdatenkataster** für Gebäude einzuführen.
- Für den **Gebäudebestand in öffentlicher Hand** gilt es, zeitnah ein **umfassendes Sanierungsprogramm** aufzulegen.
- Jeder Haushalt sollte einen **kostenfreien Energiesparcheck in Anspruch nehmen** können.
- **Mittelfristig** ist die **Sanierungsrate mindestens zu verdoppeln.** Dazu werden die **Effizienzstandards** für die Sanierung des Bestands angehoben sowie **serielles Sanieren** auf den Weg gebracht. Ein **Sonderkontingent an Sanierungsfahrplänen** wird zur Verfügung gestellt.



11. Solardachpflicht bei Neubau, Sanierung und im Bestand einführen

Eine **allgemeine Solardachpflicht** hebt die **Synergiepotenziale zwischen Strom- und Wärmesektor**. Der Koalitionsvertrag ist in diesem Bereich nicht konsequent genug.

- Für Gewerbeflächen, Wohngebäude und öffentliche Gebäude sowie für weitere versiegelte Flächen (Parkplätze, Lärmschutzwände) ist eine Solarpflicht bei Neubau, Sanierung und größeren Umbauten zu verankern. **Vordringlich gilt die Pflicht für alle Bestandsgebäude der öffentlichen Hand sowie für neue, umgebaute oder sanierte Gebäude der öffentlichen Hand**. Zudem braucht es auch eine **Prüfpflicht** für Bestandsgebäude, die sich nicht in öffentlicher Hand befinden.
- Es sollte zudem geprüft werden, ob die Solardachpflicht **bei geeigneten Gebäuden und Verbrauchsparametern** um den verpflichtenden **Einbau einer solarthermischen Anlage** ergänzt werden kann.

12. Neubewertung der Taxonomie vornehmen

Die **Klassifizierung von Atomenergie und fossilem Gas** als nachhaltige Energiequellen innerhalb der EU-Taxonomie steht im **Widerspruch zur wissenschaftlichen Bewertung und Transformationsagenda der Bundesregierung**. Das Instrument wird hinter bereits existierende Standards zurückgeworfen. Zu diesem Schluss kam auch der eigens von der EU-Kommission eingesetzte Expert:innenrat der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen unter Beteiligung des WWF.

- Angesichts des Kriegs in der Ukraine kommen auch die **sicherheitspolitischen Risiken** dieser Entscheidung zum Tragen. **Es bedarf daher einer grundlegenden Neubewertung seitens der Bundesregierung innerhalb des Europäischen Rates**. Der WWF ruft zudem die Mitglieder des EU-Parlaments dazu auf, den vorgelegten Rechtsakt zur Einbeziehung von Atomenergie und fossilem Gas abzulehnen und sich gegen deren Klassifizierung als nachhaltige Energiequellen auszusprechen.

13. Fuel-Switch und temporäre Bedarfsminderung anreizen

- **Zur Senkung der industriellen Gasnachfrage** sollte geprüft werden, ob und in welchem Maße neben der Möglichkeit des **Lastabwurfs** oder **temporären Abschaltung** bzw. **Verlagerung der Produktion** die **kurzfristige Substitution** durch andere Brennstoffe angereizt werden kann (sog. *fuel switch*) – zumeist unter Inkaufnahme geringerer Effizienz und höherer Emissionen.
- Neben bereits bestehenden unterbrechbaren Lieferverträgen sollte eine **temporäre Produktionsreduktion** der jeweiligen industriellen Güter und **wo möglich die Unterbrechung der Lieferung** sowie deren **Substitution durch entsprechende Importe** geprüft werden.
- Im aktuellen **Notfallplan Gas** der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 wird eine Vielzahl unterschiedlich schwerwiegender Eingriffe in die marktliche Steuerung der Versorgung mit fossilem Gas aufgelistet. Im Falle eines Angebotsschocks durch einen **möglichen einseitigen Lieferstopp Russlands** ist die unmittelbare **Anwendung seitens der Industrie schnellstmöglich vorzubereiten**.
- **Mittelfristig** sollte in Anwendungsfeldern, in denen blauer Wasserstoff zum Einsatz kommt, eine **Umstellung auf grünen Wasserstoff** vorgenommen werden. Hierzu bedarf es zusätzlicher Investitionen in eine funktionierende Produktionsinfrastruktur sowie Rahmenbedingungen für verbesserte Wirtschaftlichkeit.



Maßnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs an Mineralöl:

Anteil am Endenergieverbrauch der Sektoren:

Ein besonders hoher Anteil am Endenergieverbrauch besteht im Verkehrssektor (~92 Prozent). Maßnahmen zur Reduktion des Ölverbrauchs sollten primär hier ansetzen. Analog zu fossilem Gas sollten schnellstmöglich, neben der Prüfung von Diversifizierung des Bezugs, Einsparmaßnahmen umgesetzt werden.

14. Tempolimit umsetzen

- **Kurzfristig umzusetzen ist eine vorübergehende Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 100km/h auf Autobahnen und 80km/h außerorts**, dies könnte bis zu vier Prozent des Kraftstoffverbrauchs einsparen. Die Maßnahme wird von einer Mehrheit der deutschen Bevölkerung getragen.
- Der WWF schlägt zudem vor, das Tempolimit in Innenstädten auf 30km/h zu setzen. Mehr als 90 Städte haben sich bereits im vergangenen Jahr zu diesem Ziel bekannt.
- **Mittelfristig sollte die temporäre Begrenzung in ein generelles Tempolimit von 120km/h auf Autobahnen, 80km/h außerorts und 30km/h innerorts überführt werden.** Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist kostengünstig zu implementieren und sorgt nicht nur für mehr Unabhängigkeit von Energieimporten und höherer Verkehrssicherheit, sondern trägt zu besserer Luftqualität und zur Erfüllung der Emissionsreduktionsziele des Verkehrssektors bei.

15. Autofreie Sonntage einführen und ÖPNV vergünstigen

- **Kurzfristig können autofreie Sonntage bis zu drei Prozent der Produktimporte sparen** und zur bundesweiten Kraftanstrengung für Energiesparsamkeit beitragen. Zu prüfen ist, über welchen Zeitraum diese Maßnahme eingeführt werden könnte. Ausnahmen wäre essenzieller Verkehr (ÖPNV, medizinische Versorgung, Lebensmittel).
- **Für den Zeitraum der Einführung sollten komplementär Maßnahmen ergriffen werden, die den Umstieg auf andere Verkehrsmittel anreizen – etwa vergünstigte Tickets für den ÖPNV.** Der freiwerdende Raum auf den Verkehrswegen sollte der Bevölkerung durch entsprechende Aktionstage und Veranstaltungen zugänglich gemacht werden und Anlass für Dialogformate, Beteiligung und Austausch zu Themen der Verkehrswende bieten.

16. Home-Office Pflicht weiterführen

Arbeiten im Home Office führte in der Pandemiezeit zu einer deutlichen Reduktion des Pendelverkehrs – und damit auch zur Einsparung von Kraftstoffen.

- **Kurzfristig gilt es, für 2022 und 2023 weitere Anreize für das Arbeiten im Homeoffice zu schaffen** und pandemiebedingte, erfolgreiche Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

17. Radverkehr und öffentlichen Verkehr stärken

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden in Rekordtempo Pop-Up-Radwege ausgewiesen.

- **Kurzfristig gilt es, begonnene Planungen für innerstädtische und überregionale Radwege vordringlich zu realisieren.**
- Arbeitgeber sollten als **Alternative zu Dienstwagenprivilegien** Programme zur **vergünstigten Beschaffung von (E-)Fahrrädern** für Beschäftigte aufsetzen.
- Der öffentliche Verkehr sollte durch signifikante Preisnachlässe in allen Ticketkategorien gestärkt werden. Kinder bis 14 Jahre fahren kostenfrei im öffentlichen Verkehr. Junge Menschen in Ausbildung und Studium erhalten kostenfreie Mobilitätstickets für das jeweilige Bundesland ihres Ausbildungsortes.



- **Das „9für90“-Programm der Bundesregierung bietet die Chance für den Einstieg in die Verkehrswende.** Mittelfristig sollte diese Ambition verstetigt und **in allen Verkehrsverbänden ein 365-Euro-Jahresticket eingeführt werden.** Für Langstrecken garantiert ein *Freiheitspass* ähnlich des Österreicher Klimatickets deutschlandweite Mobilität im Nah- und Fernverkehr.
- Die Einführung einer **fahrleistungsabhängigen Pkw- Maut** ist zu prüfen.

18. Antriebswechsel im Individual- und Güterverkehr beschleunigen

- **Ab sofort ist die Förderung von Elektroautos auf batterieelektrische Fahrzeuge zu begrenzen.** Das Paradigma der Technologieoffenheit ist angesichts knapper Verfügbarkeiten von E-Fuels und Wasserstoffkapazitäten aus der Zeit gefallen.
- Weiterhin ist die **steuerliche Begünstigung von klimaschädlichen Dienstfahrzeugen zu beenden.**
- Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen des *Fit for 55*-Pakets für einen CO₂-Grenzwert von null Gramm CO₂ ab 2030 einsetzen.
- **Mittelfristig sollte ein Bonus-Malus-System für Neukäufe die Förderung refinanzieren** und effektivieren.
- Ein **flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur** in den Kommunen ist durch Förderprogramme zu verstärken, die auch den Bedarf des batterieelektrisch betriebenen Schwerlastverkehrs berücksichtigen.

19. Kurzstreckenflüge überflüssig machen

- **Kurzfristig sollten Kurzstreckenflüge innerhalb Deutschlands ausgesetzt werden.**
- **Mittelfristig wird die Deutsche Bahn beauftragt, gezielt Alternativen zu Flugverbindungen zu schaffen.** Mit Hilfe eines Sonderfahrplans zwischen europäischen Großstädten werden schnell zusätzliche Zugverbindungen geschaffen und geplante Nachtzugverbindungen vorgezogen.

Ansprechpartner:innen

Viviane Raddatz
Fachbereichsleiterin
Klimaschutz- und Energiepolitik
viviane.raddatz@wwf.de

Matthias Kopp
Head Sustainable Finance
matthias.kopp@wwf.de

Felix Schmidt
Policy Advisor
Klimaschutz- und Energiepolitik
felix.schmidt@wwf.de

Erstveröffentlichung am: 16.03.2022
Letzte Aktualisierung am: 11.04.2022